



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 21.07.2022

Öffentlicher Teil

TOP 11 Aufwandsentschädigung für stellvertretende Ortsvertrauenspersonen für Vertretertätigkeit im Fall des Ausscheidens einer Ortsvertrauensperson

Beschluss:

Für den Fall des Ausscheidens einer Ortsvertrauensperson erhält die stellvertretende Ortsvertrauensperson bis zur Bestimmung der Nachfolge eine anteilige Aufwandsentschädigung der monatlich festgesetzten Aufwandsentschädigung der Ortsvertrauensperson.

Der monatliche Gesamtbetrag der Aufwandsentschädigung darf den monatlichen Aufwandsentschädigungsbetrag der Ortsvertrauensperson nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig